damit die Akademie ihre Tätigkeit durchführen kann, insbesondere die Sommerkurse, die regionalen Kurse und die Programme des Zentrums für Studien und Forschung auf dem Gebiet des Völkerrechts und der internationalen Beziehungen;

- 12. ersucht den Generalsekretär, auch künftig für die Bekanntmachung des Programms zu sorgen und Mitgliedstaaten, Universitäten, philanthropische Stiftungen und andere interessierte nationale und internationale Institutionen und Organisationen sowie Privatpersonen regelmäßig um freiwillige Beiträge zur Finanzierung des Programms oder um die anderweitige Unterstützung seiner Durchführung und möglichen Ausweitung zu bitten;
- 13. ersucht die Mitgliedstaaten sowie interessierte Organisationen und Privatpersonen erneut, freiwillige Beiträge unter anderem für das Völkerrechtsseminar, das Stipendienprogramm für Völkerrecht, die Hamilton-Shirley-Amerasinghe-Gedächtnisstiftung für Seerechtsfragen sowie für die Audiovisuelle Völkerrechtsbibliothek der Vereinten Nationen zu entrichten, und dankt denjenigen Mitgliedstaaten, Institutionen und Privatpersonen, die hierfür bereits freiwillige Beiträge entrichtet haben:
- 14. fordert insbesondere alle Regierungen nachdrücklich auf, freiwillige Beiträge für die Veranstaltung von regionalen Fortbildungskursen auf dem Gebiet des Völkerrechts durch das Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen bereitzustellen, insbesondere zur Deckung des Betrags, der zur Finanzierung der Tagegelder für die höchstens fünfundzwanzig Teilnehmer an jedem der regionalen Kurse benötigt wird, wodurch die künftigen Gastländer weniger belastet würden und es dem Institut möglich wäre, die regionalen Kurse auch in Zukunft zu veranstalten;
- 15. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung über die Durchführung des Programms in den Jahren 2002 und 2003 Bericht zu erstatten und ihr nach Konsultationen mit dem Beratenden Ausschuss des Programms Empfehlungen für die Durchführung des Programms in den darauf folgenden Jahren zu unterbreiten;
- 16. beschließt, den Punkt "Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts" in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 56/78

Verabschiedet auf der 85. Plenarsitzung am 12. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/587 und Corr.1, Ziffer 7)⁵.

56/78. Ubereinkommen über die Immunität der Staaten und ihres Vermögens von der Gerichtsbarkeit

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 55/150 vom 12. Dezember 2000, in der beschlossen wurde, einen Ad-hoc-Ausschuss über die Immunität der Staaten und ihres Vermögens von der

Gerichtsbarkeit einzurichten, der auch den Mitgliedstaaten der Sonderorganisationen zur Teilnahme offen steht, um die Arbeiten weiter voranzubringen, die Bereiche, in denen Einvernehmen besteht, zu festigen und noch ausstehende Fragen zu klären, mit dem Ziel, auf der Grundlage der von der Völkerrechtskommission auf ihrer dreiundvierzigsten Tagung verabschiedeten Artikelentwürfe über die Immunität der Staaten und ihres Vermögens von der Gerichtsbarkeit⁶ sowie der Beratungen in der allen Mitgliedstaaten offen stehenden Arbeitsgruppe des Sechsten Ausschusses und ihrer Ergebnisse⁷ ein allgemein annehmbares Rechtsinstrument auszuarbeiten,

- 1. *beschlieβt*, dass der Ad-hoc-Ausschuss über die Immunität der Staaten und ihres Vermögens von der Gerichtsbarkeit vom 4. bis 15. Februar 2002 tagen wird;
- 2. ersucht den Generalsekretär, dem Ad-hoc-Ausschuss die von den Staaten gemäß Resolution 49/61 der Generalversammlung vom 9. Dezember 1994 vorgelegten Anmerkungen sowie ihre Anmerkungen zu den Berichten der mit den Versammlungsresolutionen 53/98 vom 8. Dezember 1998 und 54/101 vom 9. Dezember 1999 eingesetzten, allen Mitgliedstaaten offen stehenden Arbeitsgruppe des Sechsten Ausschusses⁷ zur Verfügung zu stellen;
- 3. *ersucht* den Ad-hoc-Ausschuss, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über die Ergebnisse seiner Arbeit Bericht zu erstatten;
- 4. *beschließt*, den Punkt "Übereinkommen über die Immunität der Staaten und ihres Vermögens von der Gerichtsbarkeit" in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 56/79

Verabschiedet auf der 85. Plenarsitzung am 12. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/588 und Corr.1, Ziffer 15)⁸.

⁵ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁶ Yearbook of the International Law Commission, 1991, Vol. II, Zweiter Teil (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.V.9 (Part 2)), Dokument A/46/10, Kap. II, Ziffer 28.

⁷ Siehe A/C.6/54/L.12 und A/C.6/55/L.12; siehe auch *Official Records of the General Assembly, Fifty-fourth Session, Sixth Committee*, 30. Sitzung (A/C.6/54/SR.30) und Korrigendum; und ebd., *Fifty-fifth Session, Sixth Committee*, 30. und 31. Sitzung (A/C.6/55/SR.30 und 31) und Korrigendum.

⁸ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Algerien, Angola, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Belarus, Belgien, Belize, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, China, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Fidschi, Finnland, Frankreich, Georgien, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Haiti, Indien, Irland, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jugoslawien, Kanada, Kenia, Kolumbien, Kroatien, Lesotho, Libanon, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malaysia, Malta, Marokko, Mexiko, Monaco, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Österreich, Pakistan, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Schweden, Senegal, Sierra Leone, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Swasiland, Thailand, Tschechische Republik, Türkei, Uganda, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Venezuela, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland und Zypern.